

Sitzungsvorlage DS 2018/059

Amt für Soziales und Familie
Martin Diez
(Stand: 15.01.2018)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 103.00

Beirat für Integrationsfragen
öffentlich am 27.02.2018

**Studie "Bildungsstand von Geflüchteten: Bildung und Ausbildung in den
Hauptherkunftsländern"**

Kenntnisnahme:

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Viele geflüchtete Menschen in Deutschland sind dieser Studie zufolge schlecht auf eine Berufsausbildung in Deutschland vorbereitet. Was die meisten Asylsuchenden an Kenntnissen aus ihren Herkunftsländern mitbrachten, passe nicht zu den Erfordernissen der Betriebe, heißt es in der Ende Dezember 2017 vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) veröffentlichten Studie.

2017 blieben bundesweit rund 49.000 Ausbildungsplätze unbesetzt, obwohl knapp 25.000 geflüchtete Menschen bei Jobcentern und Arbeitsagenturen Interesse an einer Berufsbildung angemeldet hatten.

Die Studie beschäftigte sich mit Hemmnissen, die einem erfolgreichen Zusammenführen von ausbildungswilligen Geflüchteten mit vorhandenen Ausbildungsstellen in Wege stehen. Vorhandene Kennzahlen zum Bildungsstand von Geflüchteten, wie beispielsweise die Zahl der absolvierten Schuljahre, können nur mit fundiertem Hintergrundwissen zu den Bildungssystemen in den Herkunftsländern eingeordnet werden. In der Studie werden die Bildungssysteme der sechs zahlenmäßig bedeutsamsten Herkunftsländer Geflüchteter (Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran und Somalia) mit dem Schwerpunkt auf der beruflichen Bildung vorgestellt. Dabei werden wichtige Unterschiede zum deutschen Berufsbildungssystem dargestellt. Als wichtige Informationsquelle dafür dient das vom IW Köln im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) umgesetzte BQ-Portal, das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen.

Relevante Unterschiede liegen beispielsweise im Aufbau der (Berufs-) Bildungssysteme in den Herkunftsländern Geflüchteter. Diese weisen meist eine quantitativ geringe Bedeutung formaler beruflicher Bildung sowie eine niedrige Anzahl formalisierter Ausbildungsberufe auf. Zudem ist in den dortigen regulären Berufsbildungssystemen keine duale Berufsausbildung bekannt. Hervorzuheben ist außerdem das geringe gesellschaftliche Ansehen der formalen Berufsausbildung im Vergleich zur hochschulischen Bildung in den Hauptherkunftsländern.

Die Berufsausbildung genießt der Studie zufolge in den untersuchten Herkunftsländern ein sehr geringes Ansehen im Vergleich zum Studium. Eine duale Berufsausbildung im Betrieb und in der Berufsschule wie in Deutschland gebe es nicht. In Bäckereien, Friseursalons oder Werkstätten sei „Learning by Doing“ verbreitet. Mit Ausnahme des Iran ließen sich im offiziellen System wenige Berufe erlernen. In Syrien und dem Irak würden an den technischen Sekundarschulen beispielsweise 20 Berufe angeboten. In Deutschland können Schüler zwischen 330 anerkannten Ausbildungsberufen wählen.

Umgekehrt sind den Angaben zufolge einige Berufe, für die man in Deutschland eine Ausbildung braucht, in den sechs Ländern akademisch angelegt. Wer zum Beispiel in Syrien oder dem Irak Augenoptiker oder Zahntechniker werden will, muss an einem technischen Institut studieren. Laut der Studie sei den wenigsten Jugendlichen daher klar, dass jemand, der lange Zeit in einer

Autowerkstatt im Irak gearbeitet hat, in Deutschland deshalb noch lange kein ausgebildeter Kfz-Mechaniker sei.

Relevante Unterschiede liegen beispielsweise im Aufbau der (Berufs-) Bildungssysteme in den Herkunftsländern Geflüchteter. Diese weisen meist eine quantitativ geringe Bedeutung formaler beruflicher Bildung sowie eine niedrige Anzahl formalisierter Ausbildungsberufe auf. Zudem ist in den dortigen regulären Berufsbildungssystemen keine duale Berufsausbildung bekannt. Hervorzuheben ist außerdem das geringe gesellschaftliche Ansehen der formalen Berufsausbildung im Vergleich zur hochschulischen Bildung in den Hauptherkunftsländern.

Die Autorin der Studie, Frau Kristina Stoewe, fordert, zukünftige Azubis müssten viel stärker über das deutsche Bildungssystem, die Ausbildung und den Arbeitsmarkt informiert werden. Integrationskurse und Deutschlernklassen an den allgemeinbildenden Schulen sollten über die Strukturen aufklären. Diese zentralen Bildungs- und Ausbildungsbausteine sollten ihrer Meinung nach fester Bestandteil der Berufsorientierung sein. Hier gelte es einen Schwerpunkt für die nächsten Jahre zu legen.

Die Studie steht im Internet zur Verfügung unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2017/IW-Report_2017_37_Bildungssysteme_in_den_Herkunftslaendern_Gefluechteter.pdf

Bedeutung für die Stadt Ravensburg

Die Stadt Ravensburg verfolgt seit 2008 mit dem Integrationskonzept "Integrationsarbeit der Stadt Ravensburg. Ziele und Projekte für die nächsten Jahre" im Jahr 2008 das Leitziel "Vielfalt als Chance in der Wirtschaft nutzen".

Ravensburg ist ein Zentrum der Region Bodensee-Oberschwaben mit einem Einzugsgebiet von 500.000 Einwohnern im Dreiländereck Deutschland-Österreich-Schweiz. Die Erwerbsbevölkerung in der Region Bodensee-Oberschwaben wird älter, internationaler und der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte wird zunehmen. In der Wirtschaft setzt sich bereits die Erkenntnis durch, dass Vielfalt unter den Beschäftigten ökonomische Vielfalt bringt. Verschiedene Kulturen bieten Potenziale für Unterschiede in den Kompetenzen oder in der Herangehensweise von Aufgabenstellungen. In der Konsequenz bedeutet dies für Unternehmen, andere Sichtweisen und neue Ideen für die Arbeit zu bekommen. Zukünftige Prognosen für den Fachkräftebedarf machen deutlich, dass qualifiziertes Personal knapp wird und nur über Zuwanderung gedeckt werden kann. Neben den ökonomischen Auswirkungen bietet kulturelle Vielfalt auch kreative und innovative Potenziale. Diesen Perspektivwechsel von einer defizitorientierten Betrachtung der Integration hin zu einer potenzialorientierten unterstützt die Stadt und leitet daraus das Leitziel ab: Vielfalt als Chance in der Wirtschaft nutzen.

Viele zugewanderte Menschen in unsere Region haben wenig Informationen über Möglichkeiten der beruflichen Bildung in Deutschland. Das duale Berufsausbildungssystem in Deutschland ist in den meisten Herkunftsländern von

zugewanderten Menschen (unabhängig ob Fluchtzuwanderung, Aufenthaltsgesetz oder EU-Freizügigkeit) nicht bekannt. Auch das geringe gesellschaftliche Ansehen einer formalen Berufsausbildung im Vergleich zur hochschulischen Bildung in vielen Herkunftsländern kann für das in Erwägung ziehen einer dualen Berufsausbildung in Deutschland hinderlich sein, da Eltern und/oder Großeltern jungen Menschen möglicherweise eher raten, ein Studium zu beginnen oder sofort eine Arbeitsstelle anzutreten und nicht einschätzen können, welchen Stellenwert eine Berufsausbildung langfristig haben kann.

In den jährlich erhobenen Kennzahlen zum Integrationskonzept wird bei der Zielgruppe der Jugendlichen die Ausbildungsquote betrachtet. Hier deuten die Zahlen jedes Jahr darauf hin, dass der Zugang für Jugendliche mit Migrationsgeschichte in das duale Berufsausbildungssystem erschwert ist und somit deren Chancen für eine qualifizierte Weiterbeschäftigung am Arbeitsmarkt vermindert sind.

Die Verwaltung teilt die Ansicht der Studie, dass Jugendliche als zukünftige Azubis viel stärker über das deutsche Bildungssystem, die Ausbildung und den Arbeitsmarkt informiert werden sollten. Auch in allgemeinen sprachbildenden Maßnahmen, in Integrationskurse und Deutschlernklassen an den allgemeinbildenden Schulen sollte über die Strukturen des Berufsausbildungssystem und dessen zentrale Bildungs- und Ausbildungsbausteine stärker aufgeklärt werden..

Hier gilt es einen Schwerpunkt für die nächsten Jahre zu legen. Duale Berufsausbildung ist eine Qualität, die es zu erklären gilt, um zukünftige Fachkräfte zu gewinnen und die Potentiale zugewanderter junger Menschen zu fördern und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Die Verwaltung sieht in der Berufsorientierung durch Schulen, Behörden, Kammern und weiteren Akteuren sowie in persönlichen Gesprächen mit Vertretern von Migrantenorganisationen eine Querschnittsaufgabe, bei der die Koordination und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Vordergrund steht. Dieser Informations- und Bildungsprozess soll von den zuständigen Akteuren gestaltet werden. Die Verwaltung sieht hier ihre Rolle als steuernde Einheit, die mit dazu beitragen kann, die Akteure zusammen zu bringen, die Verständigung auf gemeinsame Ziele zu unterstützen und Entwicklungen beobachten kann. Denn auch Berufsorientierung und Berufsinformation sind Aufgaben der gesamten Gesellschaft.

Helferberufe als Brücke in qualifizierte Berufsausbildung

Geflüchtete Menschen so früh als rechtlich und sprachlich möglich in Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsmöglichkeiten zu vermitteln war und ist ein zentrales Anliegen der Verwaltung in den letzten Jahren gewesen. Arbeitsgelegenheiten, Praktika, Einstiegsqualifizierungen, geringfügige Beschäftigungen sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit oder Vollzeit bieten Tagesstrukturierung, Kontakte und Begegnungen in gesellschaftliche Gruppen und zu Einzelpersonen sowie Hilfestellungen beim Spracherwerb. Arbeiten zu gehen ist ein wichtiger Schritt im Integrationspro-

zess in Ravensburg. Für zugewanderte Menschen kann es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sein, nicht direkt eine Vollzeitberufstätigkeit oder Berufsausbildung anzustreben, sondern dieses individuelle Ziel in Etappen zu erreichen.

Eine Möglichkeit, zugewanderte junge Menschen als zukünftige Fachkraft gewinnen und ausbilden zu lassen, kann ein Einstieg in eine Helferausbildung darstellen. Denn Ausbildungen in Helferberufen stellen aus Sicht der Verwaltung den Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung dar, die für zugewanderte (junge) Menschen berufliche Perspektiven in Deutschland schaffen können. Auch hier gilt es einen Schwerpunkt für die nächsten Jahre zu legen. Eine duale Berufsausbildung als Fachkraft mittelfristig in Etappen beginnend von einer Helferausbildung anzustreben, ist eine Chance für zugewanderte Menschen, die es zu erklären gilt, um diese als zukünftige Fachkräfte zu gewinnen und somit die Potentiale zugewanderter junger Menschen zu fördern und ihnen berufliche Perspektiven zu bieten und gemeinsam mit ihnen zu entwickeln.

Aus Sicht der Verwaltung sollte Integration in Ausbildung und Beschäftigung daher weiter intensiv gefördert werden – wichtige weitere Schritte können hierfür sein:

- individuelle Qualifizierung zugewanderter Menschen ist der Grundpfeiler einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration
- bestehende Fördermaßnahmen für Betriebe sind von den zuständigen Akteuren bekannter zu machen. Sofern möglich, sind berufsbegleitende Angebote, die Arbeit mit Sprachförderung und Teilqualifizierung verknüpfen, intensiver zu nutzen
- ausreichende Bereitstellung von Sprachkursen und mehr Ressourcen für ein qualitativ hochwertiges und passgenaues (berufsbegleitendes) Sprachbildungsangebot
- ergänzend können digitale Formate ausgebaut werden
- Integrations- und Sprachkurse sowie Fördermaßnahmen sollten nicht an einen Aufenthaltsstatus geknüpft sein, sondern grundsätzlich allen zugewanderten Menschen mit Arbeitsmarktzugang zur Verfügung stehen.
- idealerweise sollten alle Instrumente der Ausbildungsförderung für Auszubildende zur Verfügung stehen – auch für Geduldete.
- Planungssicherheit für Geflüchtete und Ausbildungsbetriebe schaffen. Die "3+2-Regelung" sollte einheitlich angewendet werden. „3+2“ bedeutet, dass geflüchtete Menschen ohne Schutzstatus während ihrer Ausbildung eine Duldung und anschließend ein zweijähriges Aufenthaltsrecht für die Beschäftigung im erlernten Beruf erhalten können.
- wie von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) im März 2017 vorgeschlagen, sollte die "3+2-Regelung" für geflüchtete Auszubildende ohne Schutzstatus auch auf einjährige Helferberufe ausgeweitet werden
- sofern grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten sind, kann Zeitarbeit ein guter Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt sein.